

Strukturwandel der Öffentlichkeit 3.0 mit allen Updates

Alessandro Barberi, Christian Swertz
Universität Wien

Februar 2017

Keywords: Medienpädagogik, Öffentlichkeit, Medienkompetenz

1 Einleitung

Mit der Diskussion der Begriffe Medienbildung, Medienkompetenz, Mediensozialisation und Medienerziehung werden in der Medienpädagogik Medien als gesellschaftliche Bedingungen für medienpädagogische Handlungen und – im Sinne einer „handlungsorientierten Medienpädagogik“ (Schorb 2008; Hug 2011; Tulodziecki et al. 1995) – als in medienpädagogischen Handlungen gestaltbare Prozesse begriffen. Dabei werden Theorie und Praxis meist eng aufeinander bezogen, um wechselwirkend die wissenschaftliche Reflexion und die konkrete Unterrichtspraxis – durchaus im Sinne der Bourdieuschen Praxeologie (Bourdieu 1979) – in ein kreatives Verhältnis zu setzen (Swertz 2015a; Swertz/Mildner 2015b).

Da wir hinsichtlich der Entwicklung von Menschen gegenüber Medien didaktisch an souverän Entscheidungsimpulse setzenden AkteurInnen interessiert sind, bestimmen wir den Medienbildungsbegriff im Sinne der Aufklärung subjekttheoretisch (vgl. dazu auch Jörissen 2014). Dabei stellt sich die pädagogische Frage, welche Medienkompetenzen als pädagogische Ziele

angesichts gesellschaftlicher und lebensweltlicher Bedingungen entsprechen. Da der Strukturwandel der Öffentlichkeit (Habermas 1965, orig. 1962) historisch wie gegenwärtig eine auf Medien bezogene gesellschaftliche Bedingung für Bildungsprozesse ist, untersuchen wir im Folgenden anhand einer Tiefenanalyse der Habilitationsschrift von Jürgen Habermas, was aus (s)einer Analyse des Strukturwandels der Öffentlichkeit aus den frühen 1960er Jahren für die Bestimmung des Medienkompetenzbegriffs gelernt wurde und nach wie vor gelernt werden kann, um die Ergebnisse in den Kontext der aktuellen medienpädagogischen Debatte zu stellen. Dabei ist es uns vor allem darum zu tun, die Kapitalismuskritik, das Repräsentationsproblem und die Nennung bzw. Reflexion von Medien beim frühen Habermas in Erinnerung zu rufen.

Da in vergleichenden Untersuchungen wiederholt gezeigt worden ist, dass die verschiedenen Bestimmungen des Medienkompetenzbegriffs sich nur wenig unterscheiden (Schiefner-Rohs 2012:71), greifen wir insofern auf den fast schon klassisch gewordenen Medienkompetenzbegriff von Dieter Baacke zurück (u. a. Baacke 1999), welcher der Sache nach bereits in seiner Habilitationsschrift *Kommunikation und Kompetenz* (1973) vorweggenommen wird, wenn er Habermas' Begriff der „kommunikativen Kompetenz“ (Baacke 1973; 272–286) in der Auseinandersetzung mit dem Strukturwandel der Öffentlichkeit eingehend diskutiert (vgl. ebd. 177, 182, 188). Im Anschluss an seine spätere Definition des Medienkompetenzbegriffs schreibt Baacke: Wir müssen „ein Gestaltungsziel auf überindividueller, eher gesellschaftlicher Ebene anzielen, nämlich den Diskurs der Informationsgesellschaft“ (Baacke 1997a: 99, vgl. auch Baacke 1997b). Diese normative Setzung steht auch beim späten Baacke vor dem Hintergrund (s)einer an Habermas anschließenden Diskussion des Öffentlichkeitsbegriffs und wird mit dem Wert des soziokulturellen Wachstums im Verhältnis von Individuum und Gesellschaft (Baacke 1997a: 16) verbunden. Dabei stellt sich aktuell die medienpädagogische (und daher medientheoretische) Frage, welchen Strukturwandel der Öffentlichkeit eben diese Informationsgesellschaft eingeleitet hat.

Dabei wird vor allem die Ambivalenz der Individualisierung betont und unter anderem mit dem Begriff des Geschmacks analysiert. Baacke hält vor diesem Hintergrund fest: „Es gibt so viele Öffentlichkeiten wie Individuen“ (ebd.: 26). Dem steht nach Baacke das Streben des Menschen nach „gemeinsamen Grundlagen des Welterlebens“ (ebd.) gegenüber, nach geteilten Grundlagen einer Gesellschaft. Diese sollen aber keineswegs Medienmachern überlassen werden. Baacke schreibt, dass „Öffentlichkeit‘ nur dann wahrhaft vorhanden ist, wenn sie nicht von wenigen produziert, sondern von möglichst vielen als zugänglich und gestaltbar erfahren wird“ (ebd.: 73), eine demokratietheoretisch äußerst relevante Bemerkung, mit der Baacke – so wie Habermas – explizit an Kant anschließt.

Damit stellt Baacke den Medienkompetenzbegriff in die pädagogische Tradition, in der bei Humdoldt, Herbart oder Schleiermacher nicht der Staat, sondern die Öffentlichkeit als Komplement von Bildung bestimmt wird und durch die Ablehnung einer Staatserziehung die Autonomie des kritischen und aufgeklärten Subjekts und seiner Pädagogik stark gemacht wird (Prondczynsky 1998); ein Ansatz, der allerdings im Zuge der Restauration in ein Verständnis des Staates als Öffentlichkeit umschlägt (Oelkers 1995).

Für die Medienpädagogik resultiert nach Baacke aus dem auch für den Kritikbegriff im Blick auf Medienkritik wesentlichen Öffentlichkeitsbegriff eine klare Aufgabe: Es geht darum, ethisch - und das heißt für ihn: im Blick auf den Begriff der Vernunft – begründete Medienerziehung in der Absicht der Vermittlung von (kritischer) Medienkompetenz im Interesse der Befähigung zur Teilnahme am öffentlichen Diskurs zu betreiben und so den Diskurs der Gesellschaft medienpädagogisch mit zu verantworten, d. h. sich auch als MedienpädagogInnen an diesem Diskurs zu beteiligen. So spielen Fragen der neokantianischen Diskursethik im Sinne Habermas’ auch bei Baacke durchgängig eine wichtige Rolle (Habermas 2015).

Dem ist, so könnte vermutet werden, auch 20 Jahre später und angesichts der Ausdehnung digitaler Netzwerke nichts hinzuzufügen. Zwar mögen neue für die professionelle medienpädagogische Praxis relevante Gerät-

schaften verfügbar geworden sein – an den didaktischen und bildungspolitischen Zielen muss sich dadurch aber nichts ändern, weil der Medienkompetenzbegriff als notwendig normativer Begriff nur theoretisch und nicht empirisch bestimmt werden kann.

Wenn allerdings die Theorie der Öffentlichkeit nicht mehr trägt, dann ist zumindest der Medienkompetenzbegriff nach Baacke im Kern betroffen. Zudem hat Baacke den Medienkompetenzbegriff auch in den Kontext der Herstellung von Öffentlichkeit durch BürgerInnenbewegungen (Baacke 1997a: 14) gestellt, ein Verständnis, das in der Medienpädagogik mit den Begriffen der Subversion bzw. Revolte (Meder 2004, 250 und 267), der Gegenöffentlichkeit (Negt/Kluge 1972; Dörfler et al. 2002; Jörrissen/Marotzki 2008: 215), des Medienaktivismus (Barberi/Sützl/Hug 2011) oder der Partizipation (Baacke 1982; Swertz 2013) breit akzeptiert wird. Nun hat die positive Einschätzung von BürgerInnenbewegungen als im Sinne der demokratischen Vernunft progressiven Bewegungen durch populistisch-nationalistische BürgerInnenbewegungen an Plausibilität verloren.

In den derzeitigen Debatten zum politischen Charakter der Öffentlichkeit im 21. Jahrhundert – ein Problembereich der entscheidend für die Demokratietheorie im Sinne der Volkssouveränität (Maus 2011) und dem sensiblen Bereich der direkten Demokratie (Vospersnik 2014) ist – wurde deshalb und in diesem Sinne von mehreren Seiten wörtlich oder der Sache nach von einem Strukturwandel der Öffentlichkeit 2.0 gesprochen (bpb 2003; Windhorst 2010; Lüter/Urlich 2010; Schulze 2011). Diese Wortfügung verweist darauf, dass eine angemessene medienpädagogische Theorie der Öffentlichkeit am Beginn des 21. Jahrhunderts sowohl die rezenten Medientheorien rezipieren, als auch beständig die aktuellen Produktionsbedingungen – mithin das Gesamt der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) – im digitalen und kybernetischen Spätkapitalismus reflektieren und integrieren muss (Barberi 2017). Eben weil die Öffentlichkeit in der Informationsgesellschaft zutiefst mit dem medientheoretischen Problembereich der Information verbunden ist. Ausgehend von diesem Umstand versucht dieses Papier durch

ein kontextualisierendes und aktualisierendes Close Reading von Jürgen Habermas' Habilitationsschrift *Strukturwandel der Öffentlichkeit* (1962) in drei Schritten ihre Grundgedanken aufzuzeigen: dabei sollen – wie bereits erwähnt – erstens die Kapitalismuskritik, zweitens die Frage der Repräsentation und drittens die Medientheorie der Frankfurter Schule knapp rekapituliert und vor Augen geführt werden. Abschließend wird mit dem so rekonstruierten Begriff der Öffentlichkeit in analytischer Absicht untersucht, inwiefern diese Theorie der Öffentlichkeit für eine angemessene Medienanalyse gegenwärtiger Demokratie modelliert und für die Medienpädagogik fruchtbar gemacht werden kann. Dahingehend wird auch das Konzept der „Mediokratie“ (Meyer 2001) diskutiert.

2 Vom Kapitalismus

„Wer aber vom *Kapitalismus nicht reden will*, sollte auch vom Faschismus schweigen.“

Max Horkheimer, *Die Juden und Europa* (1939)

„Marx kritisiert die neuständische Verfassung der Hegelschen Staatsphilosophie am Maßstab der bürgerlich-rechtsstaatlichen nur, um die »Republik« vor ihrer eigenen Idee als den existierenden Widerspruch zu entlarven und der festgehaltenen Idee der bürgerlichen Öffentlichkeit wie im Spiegel die gesellschaftlichen Bedingungen der Möglichkeit ihrer ganz unbürgerlichen Realisierung vorzuhalten.“

Jürgen Habermas, *Strukturwandel der Öffentlichkeit* (1962)

„Die demokratietheoretische Perspektive, aus der ich den Strukturwandel der Öffentlichkeit untersucht habe, war dem Abendrothschen Konzept einer Weiterentwicklung des demokratischen und sozialen Rechtsstaates zur sozialistischen Demokratie verpflichtet; [...]“

Jürgen Habermas, Vorwort zur Neuauflage des Strukturwandels der Öffentlichkeit (1990)

Grundlegend für den allgemeinen Rahmen, in dem Jürgen Habermas Begriff und Sache der Öffentlichkeit vor und bis 1961 (Habilitation in Marburg ohne die §§ 13 und 14 zu Kant, Hegel und Marx) bzw. 1962 (Erstpublikation bei Luchterhand in Berlin) untersuchte, ist das historische Aufkommen des Kapitalismus und der damit erstarkenden Bourgeoisie an der Wende vom Spätmittelalter zur Neuzeit (vgl. zur Unterstützung Braudel 1990 und 1986). Damit folgt der 32jährige durchaus Grundeinsichten der marxistischen Geschichtsschreibung im Sinne der Ideologiekritik (vgl. Habermas 1969), wenn die Gesellschaftsordnung der bürgerlichen Öffentlichkeit sich entlang eines Klassenantagonismus an der gesellschaftlichen „Basis“ konstituiert – Habermas verwendet den Begriff rund 50 Mal: so entstehen Märkte überhaupt erst auf der „Operationsbasis“ der Stadt (Habermas 1965, S. 25) –, eine Basis, der im Sinne Marxens und der Frankfurter Schule immer auch eine politische Ideologie – z. B. der Konservatismus oder Liberalismus (Mannheim 1929 und 1984; Habermas zitiert Mannheim 1950 auf S. 254) – im Sinne des „Überbaus“ entspricht.

Demgemäß begreift Habermas die bürgerliche Öffentlichkeit als Idee und Ideologie und in diesem Sinne als begriffsgeschichtlichen Topos der englischen public opinion, der französischen opinion publique und der deutschen öffentlichen Meinung (Habermas 1965, S. 102–156). Als sozialgeschichtliche Voraussetzung der Konstitution von Öffentlichkeit notiert Habermas die italienischen Stadtstaaten (wohl Pisa, Genua, Venedig und Florenz) – mithin das Zeitalter der Renaissance (Humanismus) – und die niederländischen Stapelplätze Brügge, Lüttich, Brüssel, Gent usw. (ebd., S. 24), die ihm vor Augen stehen, wenn er eben diese „Basis“ der frühkapitalistischen Verkehrswirtschaft seit dem 13. Jahrhundert und noch stärker im 16. Jahrhundert als Voraussetzung dafür begreift, dass sich langsam das Klasseninteresse des bürgerlichen Kapitalismus der „Stadt“ als liberale Ideologie der

innerweltlichen und rationalen Kapitalakkumulation konstituiert, um sich gegen den aristokratischen Feudalismus des „Hofes“ durchzusetzen. Im Rahmen dieser Klassenkonflikte entsteht allererst das „Publikum“ und mit ihm begriffs- und sozialgeschichtlich die Öffentlichkeit:

„Le public heißen im Frankreich des 17. Jahrhunderts die lecteurs, spectateurs, auditeurs als Adressaten, Konsumenten und Kritiker der Kunst und Literatur; noch verstand man darunter in erster Linie den Hof, dann auch die Teile des städtischen Adels samt einer schmalen bürgerlichen Oberschicht, die in den Logen der Pariser Theater sitzen. Zu diesem frühen Publikum gehören also Hof und »Stadt«.“ (ebd., S. 41–42)

Dabei modelliert Habermas die diskursgeschichtliche Genese der bürgerlichen Öffentlichkeit – die er historisch mit Otto Brunner (ebd., S. 15) und eher ökonomisch mit Schumpeter von der „private(n) Sphäre“ abgrenzt (ebd., S. 29; Schumpeter 1918) – über die vom „Erwerb geprägte(n) Geschäftspraxis“ (Habermas 1965, S. 24) des (urbanen) Kapitalismus im Blick auf Werner Sombart (1991) und hinsichtlich der rationalen „Garantien der Kalkulierbarkeit“ (Habermas 1965, S. 92) im Rekurs auf Max Weber (1980). Dessen Arbeit *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus* (Weber 2010) schwingt bei Habermas oftmals mit, wurde aber im Strukturwandel nicht eigens zitiert. So kommt Habermas – bemerkenswerterweise vermittelt über Carl Schmitt – auf Luther, Calvin und Hobbes zu sprechen, um den „innerweltlichen (sic! A. B./C. W.) Gegensatz [...] von society und government“ (Habermas 1965, S. 104, Anm. 8) zu diskutieren.

Entscheidend wird dabei – u. a. im Rekurs auf Helmut Schelsky (1955) und Max Horkheimer (1936) – die Rolle der bürgerlichen Familie gewesen sein (vgl. zum besseren Verständnis der Familiengeschichte auch Mitterauer/Sieder 1982; Sieder 1987), deren Funktion es ist, das Anhäufen von Kapital durch „freie“ Vererbung zu perpetuieren:

„Sie (die Familie, A. B./C. W.) spielt ihre genau umschriebene Rolle im Verwertungsprozeß des Kapitals. Sie garantiert als ein genealogischer Zusammenhang die personelle Kontinuität, die sachlich in der Akkumulation

des Kapitals (sic! A. B./C. W.) besteht und im Recht auf freie Vererbung des Eigentums verankert ist.“ (Habermas 1965: S. 59)

Hinsichtlich der Konstitution des Frühkapitalismus wird so deutlich, dass Habermas bereits das Auf- und Hochkommen der kapitalistischen Warenwirtschaft insofern medientheoretisch gefasst hat, als es sozialgeschichtlich seit dem 13. Jahrhundert und mithin – ganz wie bei Marx und Engels – im Sinne einer „ursprünglichen Akkumulation von Kapital“ (Marx 1968: S. 741–791; aktuell Bourdieu 2014: 135–136) in den oberitalienischen und niederländischen Städten über das Publikum und die Familie(n) zu einer deutlichen Intensivierung der Zirkulation von Nachrichten als Waren kommt, die im Verkehr stehen:

„[...] dieser Kapitalismus stabilisiert einerseits die ständischen Herrschaftsverhältnisse und setzt andererseits diejenigen Elemente frei, in denen jene einst sich auflösen werden. Wir meinen die Elemente des neuen Verkehrszusammenhangs: den Waren- und Nachrichtenverkehr, den der frühkapitalistische Fernhandel schafft.“ (Habermas 1965, S. 25)

Es ist dieser – vor allem englische – Fern- und Freihandel (vgl. mit Habermas: Hilferding 1910) – der z. B. nach der Glorious Revolution (1688–1689) von Oliver Cromwell und den Forderungen der Levellers der New Model Army, die Habermas nur nicht beim Namen nennt –, erstarkt und medienunterstützt erst den revolutionären Durchbruch der Bourgeoisie und die Sprengung des feudalen Verhältnisses von Herr und Knecht konstituieren kann:

„Als appellable Instanz besteht eine literarische Öffentlichkeit auch auf dem Kontinent. Dort wird sie indessen politisch erst virulent, als unter der Obhut des Merkantilismus die Durchsetzung der kapitalistischen Produktionsweise so weit fortgeschritten ist wie in England schon nach der Glorreichen Revolution. Denn hier entstanden in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine große Anzahl neuer Kompagnien, die vor allem die Textilmanufaktur und die Metallindustrie, auch die Papierfabrikation versorgen und erweitern.“ (Habermas 1965, S. 69)

Diese im Kapitalismus entstandenen Handelskompanien – die Britische Ostindien-Kompanie wurde etwa 1600 gegründet und expandierte dann – sind mithin auch eine wirtschafts- und sozialgeschichtliche Voraussetzung der Herstellung von Metallern und Papier, die selbst wieder zur Bedingung der breit(er)en Zirkulation von Zeitungen oder Briefen und den in ihnen enthaltenen Nachrichten und Informationen werden, wodurch auch (bürgerliche) Rechtsformen fixiert und verteilt werden können. So werden Rechtsformen als Warenwerte produziert, distribuiert und konsumiert. Dieser Komplex effektiert in der Folge also auch rechtliche Änderungen im „Überbau“, der indes seinerseits wieder dialektisch auf die technologische und d. i. materielle „Basis“ zurückwirkt.

Insofern wird deutlich, warum der sozialistische Demokrat Habermas – dessen Habilitationsschrift von Konservativen und Faschisten niemals angenommen worden wäre (Müller-Doohm 2014: S. 129–133), gerade bei Wolfgang Abendroth in Marburg habilitierte, der „einzige marxistische Gelehrte an einer deutschen Universität“ (ebd., 129). Der Marxist Abendroth hatte 1955 gemeinsam mit Herbert Sultan das Buch Bürokratischer Verwaltungsstaat und soziale Demokratie (Abendroth/Sultan 1955) veröffentlicht und wohl zum Zeitpunkt von Habermas’ Habilitationsverfahren seine Sozialgeschichte der europäischen Arbeiterbewegung (1965) vorbereitet. Dies ist insofern paradigmatisch, als der Strukturwandel der Öffentlichkeit nicht nur Abendroth gewidmet ist, sondern der Rekurs auf seinen Marxismus auch bei Habermas damit verbunden ist, dass die Innerparteiliche und innerverbandliche Demokratie als Voraussetzung der politischen Demokratie (Abendroth 1964) gelten kann und wohl auch gelten muss:

„Die in der sozialstaatlichen Massendemokratie nicht anders als im bürgerlichen Rechtsstaat institutionalisierte Idee der Öffentlichkeit, einst: die Rationalisierung der Herrschaft im Medium (sic! A. B./C. W.) des öffentlichen Rasonnements der Privatleute, ist jetzt nur mehr zu verwirklichen als eine – beim Pluralismus der organisierten Privatinteressen freilich begrenzte – Rationalisierung der sozialen und politischen Machtausübung unter der wech-

selseitigen Kontrolle rivalisierender, in ihrem inneren Aufbau ebenso wie im Verkehr (sic! A. B./C. W.) mit dem Staat und untereinander auf Öffentlichkeit selbst festgelegter Organisationen.“ (Habermas 1965, S. 229–230)

In diesem Zusammenhang ist es im Sinne einer kritischen Rezeption der marxistischen Geschichtsauffassung des Historischen Materialismus (Habermas 1971, 285–290) bezeichnend, dass Habermas gerade in der Auseinandersetzung mit dem Bürgerkrieg und Hobbes Leviathan, an einigen Stellen den Marxschen Begriff des bürokratischen „Staatsapparats“ setzt (vgl. dazu auch Althusser 1977), um den Unterschied von staatlicher Autorität und Untertanen durchaus kritisch und im Sinne einer radikalen Demokratieauffassung in Erinnerung zu rufen:

„Eine folgenreiche Vermittlung leistet Hobbes, indem er »conscience«, Bewußtsein und Gewissen in einem, mit »opinion« identifiziert. Hobbes läßt sich bekanntlich von den Erfahrungen des konfessionellen Bürgerkriegs leiten und entwirft im Leviathan (1651) einen Staat, der, auf die auctoritas des Fürsten allein gegründet, von den Überzeugungen und Gesinnungen der Untertanen unabhängig ist. Weil die Untertanen von der im Staatsapparat (sic! A. B./C. W.) objektivierten Öffentlichkeit ausgeschlossen sind, wird der Streit ihrer Gesinnungen politisch unentscheidbar, ja, aus der Sphäre der Politik ist er ganz verwiesen – der Bürgerkrieg findet unter dem Diktat einer konfessionell neutralisierten Obrigkeit sein Ende.“ (Habermas 1965, S. 103)

Auch durch die Rezeption des Contrat Social (etwa S. 119 ff.) neigt Habermas' Diskurs zur marxistischen Sympathie mit den Untertanen, weshalb im Übrigen der rebellische Aristokrat Nietzsche nur einmal und das im Rekurs auf seine „aristokratische Präention“ (ebd., S. 23) zitiert wird (vgl. dazu aktuell Losurdo 2009, passim). Gleichwohl ist es bezeichnend, dass Habermas im Rahmen seiner Habilitationsschrift die bürgerliche und dezidiert nicht die plebejische Öffentlichkeit untersucht. So hält er schon zu Beginn seiner Habilitationsschrift in Erinnerung an die Jakobiner paradigmatisch fest:

„Die Untersuchung beschränkt sich auf Struktur und Funktion des liberalen Modells bürgerlicher Öffentlichkeit, auf dessen Entstehung und Wandlung;

sie bezieht sich also auf die zur Dominanz gelangten Züge einer historischen Gestalt und vernachlässigt die im geschichtlichen Prozeß gleichsam unterdrückte Variante einer plebejischen Öffentlichkeit. In jenem Stadium der Französischen Revolution, das mit dem Namen Robespierres verknüpft ist, tritt eine Öffentlichkeit, sozusagen für einen Augenblick, in Funktion, die ihr literarisches Gewand abgestreift hat – nicht mehr die »gebildeten Stände« sind ihr Subjekt, sondern das ungebildete »Volk«.“ (Habermas 1965, S. 8)

So werden im Umfeld von Habermas erst Alexander Kluge und Oskar Negt in Geschichte und Eigensinn (Kluge/Negt 1993) den Begriff eine (proletarischen) „Gegenöffentlichkeit“ eigens diskutieren und wird die „Volkssouveränität“ von Ingeborg Maus (2011) über Kant und Rousseau einer eingehenden Analyse unterzogen. Insofern gibt es eben schon in der Habilitationsschrift Habermas’ eine „französische“ Neigung zur Revolution, weshalb noch Herr Sloterdijk – der zwar in der Provence lebt, aber bei der Rückübersetzung einen eigentümlichen Gebrauch von den Franzosen macht – nach seiner fatalen und widerwärtigen Elmauer Züchtungs-Rede Regeln für den Menschenpark (Sloterdijk 2008) den „Frankfurtern“ einen „latenten Jakobinismus“ vorgeworfen hat (vgl. Frank 1999, 3), um die Kritische Theorie in Bausch und Bogen zu verabschieden.

Insgesamt aber – und dies galt es hier in aller Kürze herauszustellen – ist es nach Habermas buchstäblich die „Basis“ des Frühkapitalismus – und der aus ihm entstehenden Trennung zwischen Finanz- und Industriekapitalismus – samt seiner Verkehrswirtschaft, welche mit den nationalen und territorialen Machtstaaten der frühen Neuzeit entstanden ist und auf lange Sicht mit der sich befreienden Bourgeoisie die feudalen Grundlagen der Herrschaft gerade durch den Einsatz zeitgenössischer Medien erschüttert hat, um langsam dem Medium der bürgerlichen Öffentlichkeit (sozialen) Raum zu geben. Die Bourgeoisie gibt sich eine Öffentlichkeit, die dann nach der Französischen Revolution und mit der Schwelle unserer Modernität auch einer plebejischen Öffentlichkeit gegenübersteht. Eben darum ist es nach wie vor be-

zeichnend, dass Axel Honneth jüngst mit einer Publikation zur Idee des Sozialismus an die Öffentlichkeit getreten ist (Honneth 2015). Die Frankfurter Kritische Theorie scheint den Demokratischen Sozialismus und damit – wie Bourdieu in Frankreich (Bourdieu 2014) – den Sozial- und Wohlfahrtsstaat von Wolfgang Abendroth und seiner Interpretation des deutschen Grundgesetzes (Abendroth 1966/1978) eisern durchgehalten zu haben. Dies nicht zuletzt, weil Habermas' Kantianismus auch ein Rousseauismus ist.

3 Von der Repräsentation

„Wenn ich die Verdienste der Philosophen der Frankfurter Schule anerkenne, so tue ich es mit dem schlechten Gewissen von jemandem, der ihre Bücher früher hätte lesen, sie früher hätte verstehen sollen. Hätte ich ihre Bücher gelesen, so hätte ich eine Menge Dinge nicht sagen müssen, und mir wären Irrtümer erspart geblieben. Vielleicht wäre ich, wenn ich die Philosophen dieser Schule in meiner Jugend kennengelernt hätte, von ihnen so begeistert gewesen, daß ich nichts weiter hätte tun können, als sie zu kommentieren.“

Michel Foucault, *Der Mensch ist ein Erfahrungstier* (1980/1996)

Schon mit der Ausgangsfrage nach der semantischen Polyvalenz der Begriffe „öffentlich“ und „Öffentlichkeit“ stellt Habermas einen Zusammenhang her, der für den gesamten Text paradigmatische Funktion besitzt. Denn gerade angesichts der Staatsgewalt bzw. „Staatsmaschinerie“ (Habermas 1965: S. 155 und 159) und der Rede von „öffentlichen Empfängen“ verbindet Habermas schon zu Beginn die (Kraft) der Repräsentation mit dem Problembereich der Anerkennung – in dessen Rahmen Axel Honneth später eine Aner-

kennungstheorie aufbauen wird (Honneth 2010) –, um den Typus repräsentativer Öffentlichkeit zu analysieren:

„Der Staat ist die »öffentliche Gewalt«. Er verdankt das Attribut der Öffentlichkeit seiner Aufgabe, für das öffentliche, das gemeinsame Wohl aller Rechtsgenossen zu sorgen. – Wiederum eine andere Bedeutung hat das Wort, wenn etwa von einem »öffentlichen Empfang« gesprochen wird; bei solchen Gelegenheiten entfaltet sich eine Kraft der Repräsentation (sic! A.B./C.W.), in deren »Öffentlichkeit« etwas von der öffentlichen Anerkennung (sic! A.B./C.W.) eingeht.“ (Habermas 1965: S. 11–12)

So können etwa Tugenden im aristotelischen Sinn nach Habermas nur in der Öffentlichkeit ihre Anerkennung finden (ebd., S. 13). Dabei ist die Konstitution und spätere Transformation der „bürgerlichen Öffentlichkeit“ sozialgeschichtlich zutiefst damit verbunden, dass es schon im Verlauf des Übergangs vom Mittelalter zur Neuzeit zu einem Wandel der Repräsentation(en) von Macht, Souveränität und Herrschaft (Barberi/Swertz 2016) kam, die begriffsgeschichtlich die klassische Öffentlichkeit als „Publizität“ des Königs vorwegnahm:

„Öffentlichkeit als ein eigener, von einer privaten Sphäre geschiedener Bereich, läßt sich für die feudale Gesellschaft des hohen Mittelalters soziologisch, nämlich anhand institutioneller Kriterien, nicht nachweisen. Gleichwohl heißen die Attribute der Herrschaft etwa das fürstliche Siegel, nicht zufällig »öffentlich«; nicht zufällig genießt der englische König »publicness« – es besteht nämlich eine öffentliche Repräsentation (sic! A.B./C.W.) von Herrschaft.“ (Habermas 1965, S. 16)

Dabei begreift Habermas im Umfeld von Arnold Hausers Sozialgeschichte der Kunst und Literatur (1953) und im durchaus kritisch zu bewertenden Rekurs auf Carl Schmitt – und im Übrigen parallel zu Michel Foucaults späteren Reflexionen zur „reduplizierten Repräsentation“ (Foucault 2003: S. 98–102) und zum „Platz des Königs“ (ebd. S. 372–374) – historisch gerade die Kirche und mithin sachlich das Gottesgnadentum der königlichen Souveränität vor der französischen Revolution als einen Raum der Repräsentati-

on, der die Repräsentation – und mithin nur sich selbst – zirkulär repräsentiert, ohne von der Volkssouveränität durchkreuzt und durchbrochen zu werden:

„Einem bekannten Wort zufolge waren das englische Oberhaus, der preußische Generalstab, die Französische Akademie und der Vatikan in Rom die letzten Säulen der Repräsentation; am Ende ist nur die Kirche übriggeblieben, (und hier zitiert Habermas Schmitts Verfassungslehre, A. B./C. W.) »so einsam, daß, wer in ihr nur äußere Form sieht, mit epigrammatischem Spott sagen muß, sie repräsentiere nur noch die Repräsentation.«“ (Habermas 1965, S. 18)

So ist es philosophiegeschichtlich bemerkenswert, dass Habermas das Repräsentationsproblem im Strukturwandel der Öffentlichkeit von Gadamer übernimmt und daher die Unterscheidung von *corpus mysticum* und *corpus physicum* hinsichtlich der christlichen Souveränität und Sakralität von Königen und Päpsten trifft. Habermas diesbezügliche Anmerkung 10 lautet zur Gänze:

„Vgl. zur Begriffsgeschichte von »Repräsentation« die Hinweise H. G. Gadamer (Wahrheit und Methode, Tübingen 1960, S. 134. Anm. 2): »Das den Römern vertraute Wort erfährt im Lichte des christlichen Gedankens der Inkarnation und des *corpus mysticum* (sic! A.B./C.W.) eine ganz neue Bedeutungswendung. Repräsentation heißt nun nicht mehr Abbildung oder bildliche Darstellung ... sondern es heißt jetzt Vertretung ... Repraesentare heißt Gegenwärtigseinlassen ... Das Wichtigste an dem juristischen (sakralrechtlichen) Repräsentationsbegriff (sic! A.B./C.W.) ist, daß die *persona repraesentata* das nur Vor- und Dargestellte ist und daß dennoch der Repräsentant, der ihre Rechte ausübt, von ihr abhängig ist.« Vgl. auch die Ergänzung auf S. 476: »Repraesentatio im Sinne von Darstellung auf der Bühne – was im Mittelalter nur heißen kann: im religiösen Spiel – findet sich schon im 13. und 14. Jahrhundert ... Doch heißt *repraesentatio* deshalb nicht etwa Aufführung, sondern meint bis ins 17. Jahrhundert hinein die dargestellte Gegenwart des Göttlichen selber.«“ (ebd., S. 17)

Entscheidend ist in diesem Zusammenhang der begriffsgeschichtliche Wandel vom göttlichen „Abbild“ zur politischen „Vertretung“, welcher die historische Semantik der Repräsentation kennzeichnet. Und noch im Zusammenfallen des Staates mit dem „Ich“ des Sonnenkönigs Ludwig XIV. (L'État, c'est moi!) erreicht diese sakral abgesicherte Geschichte der königlich-aristokratischen Repräsentation nach Habermas – gleichsam im Spiegelsaal von Versailles – ihr machtpolitisches Zentrum, um das sich im Übrigen auch die Ordnungen des (klassischen) Wissens im Sinne Foucaults (2003, passim) drehen:

„In der Etikette Ludwig XIV. erreicht repräsentative Öffentlichkeit die raffinierte Pointe ihrer höfischen Konzentration. Die aristokratische »Gesellschaft«, die aus jener Renaissancegesellschaft hervorgeht, hat nicht mehr, oder doch nicht mehr in erster Linie, eigene Herrschaft, nämlich die eigene Grundherrschaft, zu repräsentieren; sie diente der Repräsentation des Monarchen. Diese höfisch-adelige Herrschaft kann das Parkett einer, bei aller Etikette doch hochgradig individualisierten, Geselligkeit erst zu jener, im 18. Jahrhundert eigentümlich freischwebenden, aber deutlich herausgehobenen Sphäre der »guten Gesellschaft« ausbilden, nachdem, auf der Basis der frühkapitalistischen Verkehrswirtschaft, die nationalen und territorialen Machtstaaten entstanden sind und die feudalen Grundlagen der Herrschaft erschüttert haben.“ (Habermas 1965: S. 20–21)

Dabei ist es auch bemerkenswert, dass die sakrale Repräsentation nach Habermas – und im Sinne Benjamins – mit dem Charakter der Aura ausgestattet ist, die mit dem Zerfall der königlichen Souveränität ihrerseits zerbricht. Parallel zu Reinhard Kosellecks Kritik und Krise (1959) – und dies ist auch hinsichtlich der Kritischen Theorie bedeutsam – hält er in diesem Zusammenhang fest:

„Die Aura persönlich repräsentierter Autorität kehrt als ein Moment der Publizität wieder; insofern ist die moderne Publicity der feudalen Publicness durchaus verwandt. Public relations beziehen sich nicht eigentlich auf public opinion, sondern auf opinion in jenem Verstande der reputation. Öffent-

lichkeit wird zum Hof, vor dessen Publikum sich Prestige entfalten läßt – statt in ihm Kritik.“ (Habermas 1965: 219–220)

So steht Habermas angesichts des Repräsentationsproblems noch in der Auseinandersetzung mit Rousseau ein Umstand vor Augen, den Ernst H. Kantorowicz in *The Kings Two Bodies* (1957) eingehend analysierte, obgleich Habermas nicht auf ihn zu sprechen kommt: Souveränität und ihre Repräsentanz aber sind – im Übrigen genauso wie bei Foucault in *Überwachen und Strafen*, der sich gerade angesichts der „klassischen“ Vierteilung vor den Augen des Königs auf Kantorowicz beruft (Foucault 2008, 40–421) – auch bei Habermas in der Auseinandersetzung mit dem *Contrat Social* zutiefst mit der – bei Gadamer schon angeklungenen – Unterscheidung von *corpus mysticum* und *corpus physicum* verbunden, egal ob es vor der Revolution um die königliche oder nach ihr um die Volkssouveränität geht:

„Aber warum nennt Rousseau die souveräne Volksmeinung nicht einfach *opinion*, warum identifiziert er sie mit *opinion publique*? Die Erklärung ist einfach. Eine direkte Demokratie fordert die Realpräsentanz des Souveräns. Die *volonte generale* als *corpus mysticum* ist an den *corpus physicum* des einhellig versammelten Volkes gebunden.“ (Habermas 1965: S. 112)

Die Struktur der Repräsentation ist somit im Umfeld der Französischen Revolution und ihrer Vorläufer als Wandel der Öffentlichkeit an die „Schwelle des 19. Jahrhunderts“ (ebd., S. 22) gebracht. (vgl. dazu die luzide Diskussion zwischen Ideen- und Sozial- bzw. Kulturgeschichte über den „öffentlichen Raum“ [*l'espace public*] von Baker /Chartier 1994, dazu Baker 1990, 1994 und Chartier 1995). Der Strukturwandel der Öffentlichkeit ist mithin immer ein Strukturwandel der Repräsentation, denn die Französische Revolution – kurz: von der *Encyclopédie*, dem „Einleitungskapitel der Revolution“ (Habermas 1965, S. 80, Habermas zitiert mit dieser Wortfügung *Robespierre*), über Rousseaus *Contrat Social* zu den Jakobinern (ebd.) – die Französische Revolution bricht mit diesem höfischen Modell der Repräsentation gerade ob der revolutionären Volksmassen der Pariser Kommune (ebd., S.

83). Sie ist es, welche die Idee der Volkssouveränität – auch in Zeitungen wie Marats Publiciste parisien, ein Blatt, das bezeichnenderweise am 16. September 1789 zu L’Ami du Peuple wurde – begriffs-, medien- und sozialgeschichtlich sehr materiell tragen.

Und so ist es auch mediengeschichtlich bemerkenswert, dass Habermas das Ende eben dieser repräsentativen Öffentlichkeit am Beispiel von Goethes Wilhelm Meister illustriert, wenn er ihn tatsächlich auf (theatralische) Sendung gehen lässt, deren Empfang ein wenig gestört ist. Bezeichnenderweise beginnt Habermas’ Interpretation des Wilhelm Meister a la lettre im Medium jenes Briefes „mit dem sich Wilhelm von der durch seinen Schwager Werner verkörperten Welt der bürgerlichen Geschäftigkeit lossagt“ (ebd., S. 22) Der (zweifache) Körper dieser Welt wird gedreht, weshalb die Interpretation des Wilhelm Meister mit der Revolution endet, die deshalb von Medienbegriffen umkränzt ist, weil sie von eben diesen Medien (Publikum, Presse, Zeitung, Theater und bzw. als Öffentlichkeit im Sinne eines Trägers und Überträgers) getragen worden war:

„Das Publikum jedoch ist bereits Träger (sic! A.B./C.W.) einer anderen Öffentlichkeit, die mit der repräsentativen nichts mehr gemein hat. In diesem Sinne muß Wilhelm Meisters theatralische Sendung (sic! A.B./C.W.) scheitern. Sie verfehlt gleichsam die bürgerliche Öffentlichkeit, zu deren Podium (sic! A.B./C.W.) das Theater inzwischen geworden ist: Beaumarchais’ Figaro ist schon auf die Bühne getreten, und mit ihm, nach Napoleons berühmtem Wort, die Revolution.“ (ebd., S. 24)

4 Von den Medien

„So steht es um die Ästhetisierung der Politik, welche der Faschismus betreibt. Der Kommunismus antwortet ihm mit der Politisierung der Kunst.“

Walter Benjamin, Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit

„Ferner ist der starke Einfluß von Adornos Theorie der Massenkultur un-
chwer zu erkennen.“

Jürgen Habermas, Vorwort zur Neuauflage des Strukturwandels der Öffent-
lichkeit (1990)

Die Einbettung der Konstitution der Öffentlichkeit in die *longue durée* des aufkommenden neuzeitlichen Kapitalismus ist mithin bei Habermas zutiefst mit den Klassenspezifika des Repräsentationsproblem verbunden. Und da ohne Verkehrssystem keine Ausdehnung des Kapitalismus möglich ist, reflektiert Habermas auf breiter Ebene jene menschlichen und technischen Medien, die die Französische Revolution getragen haben. So lässt sich betonen, dass Habermas mit seiner Habilitationsschrift deutlich eine sozialwissenschaftliche – und keine rein technische – Medientheorie vorgelegt hat: Denn „Orden, Kammern oder Akademien“ stellen im Strukturwandel der Öffentlichkeit ein (diskursives und institutionelles) „Medium der Verständigung“ dar, da die Sprache das grundlegende „Medium eines öffentlichen Konsensus“ ist (Habermas 1965, S. 46) und die Diskussion ein diesbezügliches „Medium“ der „Aneignung“ darstellt (ebd., S. 52). Das „Medium des kritikbereiten Publikums“ (ebd., S. 97) nutzt mithin das „Medium der Öffentlichkeit“ (ebd., S. 135) zur Durchsetzung seiner Interessen, wobei neben der Öffentlichkeit auch die Privatheit als „Medium“ begriffen wird, das „jeweils erst hergestellt werden muß“ (ebd., S. 174). Diese sozialen Medien nutzen dann die technologischen Medien (etwa von der Telegrafie bis hin zur Television) und sind im Strukturwandel der Öffentlichkeit insofern entscheidend für den positiven oder negativen Einsatz der Technik als Produktionsbedingung.

Dabei schließt etwa der Begriff „konsumkulturelle(n) Öffentlichkeit“ (ebd., S. 178) historisierend an die Fassung der Medien an, die Horkheimer und Adorno u. a. mit dem Kulturindustriekapitel der Dialektik der Aufklärung vorgeschlagen hatten, um ähnlich wie später Habermas vor allem Telefon,

Fernsehen, Radio und Film – aber auch Druckerpresse und Mimeographie – als technische Medien in einen spätmarxistischen Diskurszusammenhang zu stellen, der mit Sicherheit an Benjamins Kunstverkaufsatz anschließt. Horkheimer und Adorno hatten vor allem an folgender Stelle auf technische Medien Bezug genommen:

„Auch die technischen Medien untereinander werden zur unersättlichen Uniformität getrieben. Das Fernsehen zielt auf eine Synthese von Radio und Film, die man aufhält, solange sich die Interessenten noch nicht ganz geeinigt haben, deren unbegrenzte Möglichkeiten aber die Verarmung der ästhetischen Materialien so radikal zu steigern verspricht, daß die flüchtig getarnete Identität aller industriellen Kulturprodukte morgen schon offen triumphieren mag, hohnlachende Erfüllung des Wagnerschen Traums vom Gesamtkunstwerk.“ (Horkheimer/Adorno 1988, S. 132)

Dabei ist der Begriff „Öffentlichkeit“ zwar bei Horkheimer und Adorno nicht sehr prominent, aber neben „Publikum“ – der Begriff kommt etwa 15 Mal in der Dialektik der Aufklärung vor – taucht er doch an prominenter Stelle auf:

„Wenn die Öffentlichkeit (sic! A.B./C.W.) einen Zustand erreicht hat, in dem unentrinnbar der Gedanke zur Ware und die Sprache zu deren Anpreisung wird, so muß der Versuch, solcher Depravation auf die Spur zu kommen, den geltenden sprachlichen und gedanklichen Anforderungen Gefolgschaft versagen, ehe deren welthistorische Konsequenzen ihn vollends vereiteln.“ (ebd., 1–2).

Im Sinne von Brechts Radiotheorie (Brecht 1967) notieren Horkheimer und Adorno nicht nur die Uniformität der Information, sondern auch die demokratiethoretische Frage der Partizipation, da das Telefonieren noch den Austausch von Sender und Empfänger ermöglichte, Radio und Fernsehen die RezipientInnen allerdings monokausal in die Passivität von reinen Kulturkonsumenten drängen:

„Der Schritt vom Telephon (sic! A.B./C.W.) zum Radio hat die Rollen klar geschieden. Liberal ließ jenes den Teilnehmer noch die des Subjekts spielen. Demokratisch macht dieses alle gleichermaßen zu Hörern, um sie autoritär den unter sich gleichen Programmen der Stationen auszuliefern. Keine Apparatur der Replik hat sich entfaltet, und die privaten Sendungen werden zur Unfreiheit verhalten. Sie beschränken sich auf den apokryphen Bereich der »Amateure«, die man zudem noch von oben her organisiert. Jede Spur von Spontaneität des Publikums (sic! A.B./C.W.) im Rahmen des offiziellen Rundfunks (sic! A.B./C.W.) aber wird von Talentjägern, Wettbewerben vorm Mikrophon (sic! A.B./C.W.), protegierten Veranstaltungen aller Art in fachmännischer Auswahl gesteuert und absorbiert. Die Talente gehören dem Betrieb, längst ehe er sie präsentiert: sonst würden sie nicht so eifrig sich einfügen.“ (Horkheimer/Adorno 1988, 129–130).

Auch wenn Habermas Walter Benjamin bezeichnenderweise – als den großen Verdrängten der Frankfurter Schule – nicht eigens zitiert, ist auch die Rezeption des Kunstwerkaufsatzes (Benjamin 1980) im Strukturwandel der Öffentlichkeit ob mehrerer von Benjamin stammender Begriffe (Kulturgüter, Aura, Profanierung) mehr als offensichtlich: denn die Ausdehnung des Kapitalismus bestimmte auch – im Sinne Max Webers – die Entstehung eines an Information und immer mehr Informationen rational orientierten Verhaltens und zerstörte so gerade durch die Serialität der technischen Reproduzierbarkeit den auratischen Charakter (nicht nur) des Kunstwerks. Dies wird bei Habermas an folgender Stelle besonders deutlich:

„In dem Maße aber, in dem die philosophischen und die literarischen Werke, Kunstwerke überhaupt, für den Markt (sic! A.B./C.W.) hergestellt und durch ihn vermittelt (sic! A.B./C.W.) werden, ähneln sich diese Kulturgüter (sic! A.B./C.W.) jener Art Informationen (sic! A.B./C.W.) an: als Waren werden sie im Prinzip allgemein zugänglich. Sie bleiben nicht länger Bestandteile der Repräsentation kirchlicher wie höfischer Öffentlichkeit; genau das ist mit dem Verlust ihrer Aura (sic! A.B./C.W.), mit der Profanierung ihres einst sakramentalen Charakters gemeint.“ (Habermas 1965: S. 48)

Habermas verwendet „Aura“ darüber hinaus an weiteren sieben Stellen (ebd., S. 17, 18, 23, 195, 214, 219, 221) und scheint auch die Begriffe „restaurativ“ (137) oder „Restauration“ (228) in einen diesbezüglichen Zusammenhang zu stellen. Hervorzuheben ist mithin, dass die sakrale Repräsentation der Kirche und der Höfe, die um sich selbst zirkuliert, in diesem Sinne den charismatischen Charakter der Aura (des Souveräns) besitzt und besetzt. Im Sinne der technischen Reproduzierbarkeit des Kunstwerks nach Benjamin wird eben dieses Sakramentale durch die Aufklärung medienunterstützt säkularisiert und Schritt für Schritt durch die Nutzung der jeweiligen Medien ausgehöhlt. Insofern ist der politische Funktionswandel der Öffentlichkeit nach Habermas immer auch mit den medialen Bedingungen der Produktion, Distribution und Konsumtion von Nachrichten bzw. Informationen als zirkulierende Waren und Tauschwerte verbunden. Nicht von ungefähr erwähnt Habermas an einer Stelle auch Gutenbergs Holzpresse und macht mithin deutlich, wie die jeweiligen Bedingungen der Produktion von Nachrichten mit dem Beginn der Neuzeit den Transformationsprozess einleiten, der – wie unter Punkt 2 und 3 gezeigt – die höfische Repräsentation und aristokratische Öffentlichkeit auf lange Sicht über die Konstitution der bürgerlichen Freiheit(en) durch den Freihandel des Merkantilismus und durch Publikationen in Zeitungen unterwandert:

„Schon 1814 wird die »Times« auf der neuen Schnellpresse gedruckt, die nach viereinhalb Jahrhunderten Gutenbergs Holzpresse ablöste. Ein Menschenalter später revolutioniert die Erfindung des Telegrafen die Organisation des gesamten Nachrichtennetzes.“ (ebd., S. 202–203)

Diesen Wandel von der Gutenberggalaxis zur beschleunigten Buch- und Textproduktion hatte auch Adorno in den *Minima Moralia* hervorgehoben, als er das Dispositiv von kapitalistischer Korporation und Technologie angesichts der Mimeographie analysierte:

„Kein Kunstwerk, kein Gedanke hat eine Chance zu überleben, dem nicht die Absage an den falschen Reichtum und die erstklassige Produktion, an

Farbenfilm und Fernsehen, an Millionärmagazine und Toscanini innewohnte. Die älteren, nicht auf Massenproduktion berechneten Medien gewinnen neue Aktualität: die des Unerfaßten und der Improvisation. Sie allein könnten der Einheitsfront von Trust und Technik ausweichen. In einer Welt, in der längst die Bücher nicht mehr aussehen wie Bücher, sind es nur noch solche, die keine mehr sind. Stand am Anfang der bürgerlichen Ära die Erfindung der Druckerpresse, so wäre bald deren Widerruf durch Mimeographie fällig, das allein angemessene, das unauffällige Mittel der Verbreitung.“ (Adorno 1994, S. 58)

Auch hat Adorno in den *Minima Moralia* eine Kritik am (telepathischen) Okkultismus formuliert, in deren Rahmen er soziologisch die „Subalternität der Medien“ (Adorno 1994, S. 325) im Sinne der einfachen Herkunft jener Personen betonte, die vorgaben telepathisch Nachrichten und Botschaften aus dem Jenseits zu empfangen. Im Strukturwandel der Öffentlichkeit lässt sich dann zeigen, dass alle diskurgeschichtlichen Ableger eben dieses Medienbegriffs bei Habermas mediengeschichtlich als Bedingungen des Nachrichtenverkehrs genannt werden: So ist Habermas, der an einer Stelle auch die kapitalistische Kommunikation durch „Taubenposten“ im frühen 19. Jahrhundert (Habermas 1965: S. 203/Anmerkung 7) thematisiert, sehr bewusst, dass die kapitalistische Monopolisierung immer von den technologischen Voraussetzungen (d. h. Möglichkeits- als Produktionsbedingungen) einer gegebenen Epoche abhängig war und nach wie vor ist. Die Verquickung von Kapitalismus und Technik in der Mediengeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts findet sich demgemäß konzise zusammengefasst, indem auch Druckmatern und die Maternpresse reflektiert werden:

„Die technische Entwicklung in den Mitteln des Nachrichtenverkehrs (nach dem Telegraf und dem Telefon die drahtlose Telegrafie und Telefonie, Funk und Radio) hat die organisatorische Vereinheitlichung und die ökonomische Verflechtung der Presse teils beschleunigt, teils überhaupt erst ermöglicht. Zu der Gleichschaltung des Nachrichtendienstes durch die monopolistisch organisierten Agenturen trat alsbald die redaktionelle Gleichschaltung klei-

nerer Zeitungen durch Plattenkorrespondenzen und Beilagenfabriken. Zuerst wurden in den angelsächsischen Ländern zwischen 1879 und 1880 Matern verwendet; um die Jahrhundertwende setzte sich die Maternpresse auch auf dem Kontinent durch. Meist geht diese terminologische mit einer organisatorischen Vereinigung in Zeitungsringen oder -ketten zusammen; Heimatzeitungen in den vorwiegend ländlichen Gebieten werden auf diesem Wege oft von den benachbarten Stadtzeitungen abhängig und diesen als Bezirks- und Nebenredaktionen angegliedert.“ (ebd., S. 204–205.)

Im Umfeld Wolfgang Abendroths wird parallel dazu erneut Sombarts Geschichte des modernen Kapitalismus zitiert, wenn es um derartige Bedingungen des Warenverkehrs und mithin auch um die postalische Übertragung von Nachrichten geht:

„Der neue Kommunikationsbereich (sic! A.B./C.W.) fügt sich, mit seinen Institutionen des Nachrichtenverkehrs (sic! A.B./C.W.), den bestehenden Formen der Kommunikation ohne weiteres ein, solange das entscheidende Moment, Publizität, fehlt. Wie, nach einer Bestimmung Sombarts, erst von »Post« (sic! A.B./C.W.) die Rede sein kann, wenn die regelmäßige Gelegenheit zum Brieftransport (sic! A.B./C.W.) dem Publikum allgemein zugänglich wird, so gibt es auch eine Presse (sic! A.B./C.W.) im strengen Sinne erst, seitdem die regelmäßige Berichterstattung öffentlich, wiederum: dem Publikum allgemein zugänglich wird. Das aber geschieht erst Ende des 17. Jahrhunderts.“ (ebd., S. 26)

Die Materialität von Medien wie Post und Presse spielen mithin bei Habermas unter dem Eindruck von Benjamin, Brecht, Horkheimer und Adorno – sowie Enzensberger (1964) – eine eminente Rolle hinsichtlich der Elemente der Transformation bzw. des Wandels von Gesellschaftsformationen:

„Innerhalb dieser, während der merkantilistischen Phase des Kapitalismus umgestalteten politischen und sozialen Ordnung (deren neue Gestalt zum guten Teil schon darin zum Ausdruck kommt, daß in ihr die Momente des Politischen und Sozialen überhaupt auseinandertreten) entfaltet nun auch das zweite Element des frühkapitalistischen Verkehrszusammenhangs eine

eigentümliche Sprengkraft – die Presse. Die ersten Zeitungen im strengen Sinne, ironischerweise auch »politische Zeitungen« geheißen, erscheinen zuerst wöchentlich, um die Mitte des 17. Jahrhunderts schon täglich.“ (Habermas 1965, S. 31)

In unserem Zusammenhang kann mithin synthetisierend betont und hervorgehoben werden, dass Habermas auf breiter Ebene im Strukturwandel der Öffentlichkeit Medientheorien integriert und Medien auf breiter Ebene berücksichtigt und reflektiert hat. Dies wird noch für seine Theorie der Steuerungsmedien (Habermas 2011, 269f) von großer Bedeutung sein, deren eingehende Diskussion einer eigenen Publikation vorbehalten bleiben muss.

5 Mediokratie und Medienpädagogik: Strukturwandel der Öffentlichkeit 3.0 mit allen Updates?

Mit dem bisher vor Augen geführten lässt sich mediengeschichtlich vom Buch bis zur Computertechnologie festhalten: Wenn die Verwendung vernetzter Computertechnologie als Medium demokratiepolitisch eine offensichtliche Möglichkeit bietet, dann ist das – wie schon bei der aristokratischen und bürgerlichen Öffentlichkeit – die Ausdehnung der Kommunikation im sozialen Raum (vgl. Innis 1999). Die Symmetrie der IP – Protokolle wird von vielen Menschen in der „digitalen Öffentlichkeit“ dafür verwendet, sich an wesentlich mehr Menschen zu wenden, als das etwa mit Zeitungen, dem Radio oder dem Fernsehen der Fall ist.

Damit wird aber auch eine wesentliche Einschränkung, die Habermas 1962 in seiner Analyse der Öffentlichkeit gemacht hat, problematisch: Er konzentriert sich auf die liberalen Elemente bürgerlicher Öffentlichkeit und schließt die plebejische bzw. proletarische Öffentlichkeit und die „plebiszi-tär-akklamative Form der reglementierten Öffentlichkeit industriegesellschaftlich hochentwickelter Diktaturen“ (Habermas 1962: 8) explizit aus. In

seinem Umfeld haben Oskar Negt und Alexander Kluge hier angesetzt und der „repräsentativen“ die „proletarische Öffentlichkeit“ entgegengesetzt (Negt/Kluge 2016; 1993). Im zweiten Band von Geschichte und Eigensinn – mit dem bezeichnenden Untertitel Deutschland als Produktionsöffentlichkeit – formulieren Negt und Kluge:

„Den Begriff Produktionsöffentlichkeit haben wir in unserem gemeinsamen Buch Öffentlichkeit und Erfahrung eingeführt. Dort beschreiben wir die bürgerliche oder repräsentative Öffentlichkeit, die sich als die Eine und Allgemeine der Gesamtgesellschaft definiert. Ihr stehen Gegenöffentlichkeiten gegenüber als besondere, in denen sich (oft nur provisorisch und potentiell) das zusammenfaßt, was von der repräsentativen Öffentlichkeit ausgegrenzt oder nicht erreicht wird (das Proletarische, das Intime, das Geheime, die besonderen Gewaltverhältnisse). Bei der Untersuchung dieser Gegenöffentlichkeiten stießen wir im Umkreis großer Produktionsunternehmen, im 20. Jahrhundert zunehmend, auf eine mächtige Untergruppe besonderer Öffentlichkeiten, die wir Produktionsöffentlichkeiten nennen.“ (Negt/Kluge 1993, V)

In diesem Gegensatz von repräsentativer und proletarischer Öffentlichkeit kommt auch Habermas' Analyse der Ökonomie an ihre liberale Grenze: denn in und mit dem Strukturwandel der Öffentlichkeit steht eine Form des Kapitalismus vor Augen, die wegen einer rationalen Verwaltung und einer unabhängigen Justiz in einem kalkulierbaren Rahmen operiert: StaatsbürgerInnen und Privatleute (d. h. diejenigen, die über privates Eigentum verfügen) sind vor den Gesetzen des Staates und des Marktes gleich. Während, wie Habermas feststellt, die Gesetze des Marktes nur implizit wirksam werden, basiert die Gesetzgebung auf expliziten Regelungen. Der Markt ist damit ein Medium im mystischen Sinne, während die Gesetzgebung auf der Seite der Vernunft und eines wissenschaftlichen Medienbegriffs steht. Habermas schlägt sich dabei auf die Seite der Vernunft und verbindet dies mit einem kritischen Blick auf die kapitalistischen Interessen, die Öffentlichkeit ermöglicht haben und denen Öffentlichkeit gleichzeitig gegenübersteht.

Das stellt sich in der Analyse der Mediokratie, die Thomas Meyer (2001) vorgelegt hat, anders dar. Zunächst kommen kapitalistische Interessen in der Theorie der Mediokratie nur in den als selbstverständlich dargestellten Gewinninteressen von Medienkonzernen zum Ausdruck, nicht aber als kritisierbare Ideologien (so etwa jene des Neoliberalismus oder Neokonservatismus). Auch der historische Bezug von Öffentlichkeit und Markt, den Habermas in den Blick genommen hat, wird nicht berücksichtigt. Die Mystik des Marktes gerät so nicht in den Blick und bleibt der Kritik entzogen.

Nun hat Kant ethisches Handeln an die Voraussetzung gebunden, dass Hunger und Durst gestillt sind. In diesem Sinne argumentiert auch Habermas, dass die liberale bürgerliche Öffentlichkeit unmittelbar mit der Verfügung über Eigentum verbunden ist. Das ist wiederum bezogen auf die Freiheit, die der Markt erst herstellen soll. Freiheit wird also angesichts von besitzenden BürgerInnen, die am Markt teilnehmen, gedacht. Die Überzeugung, die prominent von Hayek (2005) vertreten worden ist, dass der freie Markt die größte Freiheit aller Menschen garantiert, wird damit auch zur Maßgabe für Politik.

Das ist angemessen, wenn Öffentlichkeit eine bürgerliche Öffentlichkeit derjenigen ist, die sich die Teilhabe an der Öffentlichkeit leisten können. Der plebejische Pöbel darf das dann – das hatte Habermas aus der Analyse ausgeschlossen – in einer plebiszitär-akklamativen Form der reglementierten Öffentlichkeit lediglich zur Kenntnis nehmen. Akte der Vernunft bleiben damit wenigen überlassen, der Pöbel darf zuschauen. Insofern impliziert die bürgerliche Öffentlichkeit eine Doppelstruktur, weil die bürgerliche Öffentlichkeit in einer plebiszitär-akklamativen Relation zum nicht bürgerlichen Publikum steht.

Die damit markierte Struktur muss noch mit einer zweiten Perspektive verbunden werden: Habermas hat den öffentlichen Diskurs als dem Staat, Adel und Ökonomie gegenüberstehend zu Recht als machtlos markiert. Der öffentliche Diskurs muss, wenn er nicht nur eine repräsentierende Öffentlich-

keit erzeugen will, in der sich Herrschende darstellen, sondern einen öffentlichen Diskurs, der auf Freiheit bezogen bleiben soll, der aktuellen Machtausübung gegenübersteht. Der Diskurs ist also herrschaftssfrei, nicht weil im Diskurs keine Macht ausgeübt wird, sondern weil aus den Resultaten des Diskurses nichts folgt – es gibt keine Exekutive, keine Armee und kein Eigentum des öffentlichen Diskurses. Die Öffentlichkeit ist keine Institution, die unmittelbar Macht ausüben kann und ist nicht Teil demokratischer Machtausübung, sondern steht ihr gegenüber.

Insofern ist der öffentliche Diskurs ein Spielraum; es handelt sich, wie wir an anderer Stelle argumentiert haben, um eine Struktur, die sich am besten mit dem Spiel der Hofnarren erläutern lässt (Swertz 2009), gerade weil die bürgerliche und auch die plebejische Öffentlichkeit etwas vom Repräsentationsraum der höfischen Gesellschaft geerbt hat (Elias 2003). Denn auch die Hofnarren hatten keine Macht, ihre Rede führte zu keinen Konsequenzen und konnte gerade deswegen relativ frei sein. Erst wenn Personen, die Macht ausüben konnten, die Reden der Hofnarren, die nicht ernst gemeint sein durften, ernst genommen haben, kam es zur Herrschaft. Freie Rede musste daher in Herrschaft transformiert werden. Das ist immer noch so: Staatliche, ökonomische, religiöse oder andere Macht kann in der Öffentlichkeit, die mit den Mitteln der freien Rede und nicht mit den Mitteln des gezogenen Schwertes kämpft und insofern gewaltfrei ist, ohne Konsequenzen kritisiert werden. Erst wenn diejenigen, die Macht haben, öffentliche Meinungsäußerungen ernst nehmen, kommt es zur Herrschaft – etwa im Falle einer Wahlentscheidung oder der Festnahme kritischer Journalistinnen. Ob eine öffentliche Meinungsäußerung, die auch unter den Bedingungen der repräsentativen Öffentlichkeit nichts anders als ein Spielzug war, ernst zu nehmen ist, wird aber nicht in der Öffentlichkeit entschieden, sondern auf der Seite der Macht. Damit rückt die Transformation von Öffentlichkeit in Herrschaft auch unter heutigen Medienbedingungen in den Blick. Diese Transformation muss nun in der Entscheidung von Subjekten an den eigenen Interessen, d. h. an individuellen Werten orientiert werden, wobei

die Transformation zugleich eine Überführung von Orientierungswissen in Orientierungskönnen bedeutet. Wenn es um eine bürgerlich-liberale Öffentlichkeit geht, ist zu vermuten, dass Werte wie moralische und intellektuelle Freiheit eine Rolle spielen können, denn ökonomische Werte sind für über genügend Eigentum verfügende BürgerInnen oder Adelige zwar relevant, man kann es sich aber leisten, auch andere Kriterien, etwa die Realisierung der Möglichkeit der Vernunft, heranzuziehen.

Anders ist die Situation, wenn der eigene Lebensunterhalt nicht sichergestellt ist. Dann wird die Sicherstellung des eigenen Überlebens zum Maßstab der Transformation des öffentlichen Diskurses in Herrschaft. Umgekehrt sind unter der Bedingung des Überlebenskampfes Äußerungen im öffentlichen Diskurs kein Spiel, denn Spiel setzt, darauf hat schon Schiller aufmerksam gemacht, die Freiheit von den Nöten der Natur voraus. Wenn nun der Markt Marktteilnehmer stets mit dem Ausschluss aus dem Markt, also dem symbolischen Tod (vgl. Baudrillard 1976), bedroht, der zudem in den körperlichen Tod umschlagen kann, dann das ist kein Spiel, und daher das Ende der Öffentlichkeit. Was entsteht, ist Krieg, der dann auch treffend als Flamewar bezeichnet wird.

Wenn also unter marktradikalen neoliberalen Bedingungen stets die Todesdrohung im Raum steht, ist auch kein vernünftiges Bedenken oder besonnenes Handeln zu erwarten. Das trifft nicht nur diejenigen, denen es an Eigentum mangelt, sondern auch diejenigen, die über Eigentum verfügen, denn marktradikale neoliberale Bedingungen bei gleichzeitiger Demontage des Staates einschließlich reduzierter Wirksamkeit von Gesetzen bedrohen alle MarktteilnehmerInnen stets mit dem Tod durch Marktausschluss. Und diese Drohung ist unkalkulierbar, denn die Marktgesetze sind keine expliziten, parlamentarisch beschlossenen und vernünftig anwendbaren Gesetze, sondern mystische Überzeugungen, die eine reine Ideologie darstellen. Der Markt ist unvernünftig und daher unkalkulierbar.

Es sind, wie Habermas gezeigt hat, erst staatlich durchgesetzte, explizite und methodisch angewandte Gesetze, die dem Markt gegenüberstehen, die

die Todesdrohung schon im Sinne der nicht marktradikalen neoliberalen Überzeugungen, wie sie etwa von Hayek entwickelt worden sind, in eine vielleicht schmerzliche, aber doch leicht zu überlebende Abstiegsdrohung transformieren können – weiterreichende und aus Sicht einer Medienpädagogik, die alle Menschen im Blick hat, wünschenswerte Modelle des Sozial- und Wohlfahrtsstaates sind leicht denkbar.

Denkbar ist auch, die Drohung mittels der von Kant eingeführten Unterscheidung von öffentlichem Handeln, d. h. einem Handeln im Sinne eines beruflichen Auftrags, und der privaten öffentlichen Äußerung, die nicht dem Zwang des Amtes unterliegt, weiter zu reduzieren, und so die Partizipation an der Öffentlichkeit zu befördern. Genau das wird unter marktradikalen Bedingungen unmöglich gemacht; Mythen können keine vernünftigen Unterscheidungen treffen, weswegen die Drohung, dass Personalchefs eine Einstellung wegen privater öffentlicher Äußerungen unterlassen oder eine Kündigung vornehmen könnten, ernst zu nehmen ist, und zugleich eine plebejische Öffentlichkeit als kritische Instanz so unterbindet, dass der Mythos als alternativlos (Reagan/Thatcher: TINA ... There is no alternative) erscheint.

Wenn eine Öffentlichkeit für alle Menschen so gewollt wird, dass in der Öffentlichkeit herrschaftsfrei, d. h. spielerisch über staatliche, politische, ökonomische, religiöse oder sonstige Interessen verhandelt werden kann, und wenn auch noch gewollt wird, dass die Transformation des Diskurses in Macht im Blick auf vernünftige Machtausübung erfolgt, dann erfordert das Solidarität, die erst die Freiheit zur Teilnahme am öffentlichen Diskurs und damit eine spezifische Form von Kritik, die nicht nur skeptisch bleiben muss, sondern angesichts der Möglichkeit der Transformation in Herrschaft erfolgen kann, ermöglicht.

Habermas hat bürgerliche Öffentlichkeit in seiner Analyse entscheidend als literarische Öffentlichkeit bestimmt und an Vernunft gebunden, die der Herrschaft gegenübersteht (94f.). So zeigen etwa öffentliche Parlamentsdebatten, Meinungsfreiheit oder öffentliche Gerichtsverhandlungen die macht-

kontrollierende und insofern auf die „Beseitigung des Staates als Herrschaftsinstrument überhaupt“ (ebd.) zielende Funktion von Öffentlichkeit. Insofern Öffentlichkeit zugleich durch Gesetze ermöglicht wird und jenseits des Gesetzes steht, ist der Öffentlichkeitsbegriff damit dialektisch verfasst.

Die bis hier entwickelte Analyse zeigt zunächst, dass der Habermassche Öffentlichkeitsbegriff sich für eine Analyse der mit dem Internet entstandenen Kommunikationsräume jedenfalls besser eignet, als etwa der Begriff der Mediokratie. Dabei liefert der Begriff der Öffentlichkeit eine Möglichkeit zur Reflexion, d. h. zur Kritik, und demonstriert so zugleich praktische Alternativen und Gestaltungsspielräume.

Habermas selbst scheint dabei eine gewisse Präferenz für die liberal-bürgerliche Öffentlichkeit in Verbindung mit einem Sozial- und Wohlfahrtsstaat zu haben – eine durchaus vernünftige Option, die auch einem Sozialdemokratismus entspricht. Aus pädagogischer Sicht steht allerdings die Möglichkeit jeden Subjekts, sich selbst zu bestimmen, stärker im Mittelpunkt, so dass die Möglichkeit zur Partizipation an der öffentlichen Diskussion im Sinne der Unabhängigkeit von ökonomischer, religiöser und staatlicher Macht nicht nur für besitzende Bürgerinnen und Bürger, sondern für alle Menschen gleichermaßen zur Geltung zu bringen ist. Den formalen „bürgerlichen“ Rechten müssen mithin auch soziale und ökonomische Rechte entsprechen.

Dass mit dieser Norm die bürgerliche Öffentlichkeit für die plebejische Öffentlichkeit zur Maßgabe wird, ist nur dann zwingend, wenn eine bürgerliche Vorstellung von Öffentlichkeit zugleich als methodische Prämisse gesetzt wird. Dass die Idee der Vernunft, die auch durch methodische und kulturelle Pluralität nicht unterlaufen wird, als immer schon bürgerliche, westliche oder sonstwie exkludierende ausgewiesen werden kann, oder ihr angesichts der spätestens seit Kant notwendigen Berücksichtigung der eigenen Begrenzung Dogmatismus unterstellt werden kann, ist nicht plausibel, weil für die Norm nicht mehr vorausgesetzt werden muss, als die Fähigkeit zu sprechen und zugleich um diese Fähigkeit zu wissen.

Auch durch den Staat vorgegebenen Techniken der Subjektivierung sind aus dieser Sicht durch Subjekte Kraft ihrer nicht zu unterlaufenden Singularität (Gelhard/Alkemeyer/Ricken 2013: 9) gestaltbar und damit so zu gestalten, dass die Möglichkeit der Selbstbestimmung betont wird – und zwar für alle Menschen. Die Option einer plebejischen Öffentlichkeit, die erst durch einen Staat ermöglicht werden kann, der von einer solchen Öffentlichkeit zugleich kontrolliert werden kann, erscheint als erstrebenswert, weil in dieser Option die Grenzen der Vernunft bedacht werden. Öffentlichkeit ist auch als offen gegenüber Unvernünftigem zu denken.

Diese Setzung ist aber nur eine mögliche Setzung, die nur prozessual, also historisch, bewährt werden kann. Lernenden dies notwendig vorzuschreiben kann mit den Mitteln der begrenzt gedachten Vernunft nicht legitimiert werden. Lernenden die Möglichkeit aufzuzeigen ist aber schon weil es sie gibt ebenso sinnvoll wie es sinnvoll ist, andere historisch nachweisbare und im Sinne realistischer Utopien (Swertz 2012) denkbare Vorstellungen von Öffentlichkeit anschaulich zu vermitteln. Dass mit vernetzter Computertechnologie als ein Kommunikationsmedium im Kontext aller Kommunikationsmedien technische Mittel für die Darstellung solcher Alternativen und die Entwicklung kreativer Entwürfe jedenfalls zur Verfügung gestellt werden können, legitimiert zugleich die Bereitstellung dieser Mittel und erfordert die Schaffung vernünftiger Strukturen, etwa einer sozialen und demokratischen Schule, in der Herrschaft durch freie, geheime und gleiche Wahl legitimiert, im Rahmen eines Sozial- und Wohlfahrtsstaates – auch ökonomisch – stabilisiert und durch eine kritische Öffentlichkeit begleitet wird.

Versucht man nun diese Überlegungen, in die zuletzt schon die von uns präferierte Vorstellung von Gebildeten als Entscheidungsimpulse setzenden Akteurinnen und Akteure eingeflossen sind, in medienpädagogische Ziele zu transformieren, ist der eingangs vorgestellte Begriff der Medienkompetenz, den Baacke zwischen der kritischen Reflexion und der kreativen Gestaltung aufspannt, eine gute Wahl. Verändert werden müssen lediglich die Inhalte, weil etwa die Verwendung von FLOSS – Anwendungen für

Medienaktivismus in Social Media durchaus neu sind und Social Media nicht den Rahmen eines Kaffeehauses entfalten, in dem unbelauscht und frei von staatlichen Zwängen argumentiert werden kann, sondern eine globale Öffentlichkeit ermöglichen, die den Staaten gegenüberstehen kann.

Neu sind neben der wünschenswerten Globalisierung der Öffentlichkeit auch Warnungen vor Digitaler Demenz, Cybermobbing, Hasspostings und Fake News, die in Konkurrenz zur Vermittlung von Medienkompetenz stehen, und mit denen eine Teilhabe an der öffentlichen Diskussion mit der Drohung des Marktausschlusses untersagt wird. In der Medienpädagogik wird das als Bewahrpädagogik genau so abgelehnt wie die Vermittlung von Computerbedienkompetenzen, die auf die Fähigkeit zur Lösung gegebener Probleme und damit gerade nicht auf eine Partizipation an der Öffentlichkeit bezogen sind. Statt dessen ist das souveräne, im Blick auf den Begriff der Menschheit denkende und handelnde Subjekt, das Kommunikation gestalten, kritisch reflektieren und sich am Spiel der Öffentlichkeit beteiligen kann, in den Mittelpunkt der Konzeption und der Vermittlung von Medienkompetenz zu stellen.

6 Literatur

Abendroth, Wolfgang (1964): Innerparteiliche und innerverbandlich Demokratie als Voraussetzung der politischen Demokratie, In: Politische Vierteljahresschrift (PVS), 5. Jg. 1964, Baden-Baden: Nomos, S. 307–338.

Abendroth, Wolfgang (1965): Sozialgeschichte der europäischen Arbeiterbewegung, Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Abendroth, Wolfgang (1966/71978): Das Grundgesetz. Eine Einführung in seine politischen Probleme, Pfullingen, Neske.

Abendroth, Wolfgang/Sultan, Herbert (1955): Bürokratischer Verwaltungsstaat und soziale Demokratie, Hannover/Frankfurt/M.: Norddeutsche Verlags Anstalt Goedel.

- Adorno, Theodor W. (1994): *Minima Moralia*, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Althusser, Louis (1977): *Ideologie und ideologische Staatsapparate. Anmerkungen für eine Untersuchung*, in: *Ideologie und ideologische Staatsapparate. Aufsätze zur marxistischen Theorie*, Hamburg: VSA 1977, 108–153.
- Baacke, Dieter (1973): *Kommunikation und Kompetenz: Grundlegung einer Didaktik der Kommunikation und ihrer Medien*, Weinheim/München: Juventa.
- Baacke, Dieter (1997a): *Medienpädagogik*, Tübingen: Niemeyer.
- Baacke, Dieter (1997b): *Diskurs der Informationsgesellschaft*, in: *Enquete-Kommission Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft. Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft*. Deutscher Bundestag (Hg.): *Medienkompetenz im Informationszeitalter*, mit einem Vorwort von Siegmund Mosdorf, Bonn: Zeitungs-Verlag Service (Schriftenreihe Enquete-Kommission 4), 23–27.
- Baacke, Dieter/Brücher, Bodo (1982): *Mitbestimmen in der Schule: Grundlagen und Perspektiven der Partizipation*, Weinheim/Basel: Beltz.
- Baacke, Dieter (1999): *Medienkompetenz als zentrales Operationsfeld von Projekten*, in: Baacke, Dieter/Kornblum, Susanne/Lauffer, Jürgen/Mikos, Lothar/Thiele, Günther A. (Hg.) (1999e): *Handbuch Medien: Medienkompetenz. Modelle und Projekte*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), 31–35, online unter: http://www.gmkpb.de/bibliothek/baacke_meko.html (letzter Zugriff: 24.01.2015).
- Baudrillard, Jean (1982): *Der symbolische Tausch und der Tod*. München: Matthes und Seitz.
- Baker, Keith Michael (1990): *Inventing the French Revolution: Essays on French Political Culture in the Eighteenth Century*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Baker, Keith Michael (1994): *Zum Problem der ideologischen Ursprünge der Französischen Revolution*, In: Conrad, Christoph/Kessel, Martina (Hg.)

(1994): Geschichte schreiben in der Postoderne, 251--282.

Baker, Keith Michael/Chartier, Roger (1994): Dialogue sur l'espace public, in: Politix, 26, 1994, 5-22.

Barberi, Alessandro (2017, in Vorbereitung): Medienpädagogik als Sozialtechnologie im digital-kybernetischen Kapitalismus? Kybernetik, Systemtheorie und Gesellschaftskritik in Dieter Baackes Kommunikation und Kompetenz, MedienPädagogik 27, 26–62. doi:10.21240/mpaed/27/ 2016, demnächst abruf unter: <http://medienpaed.com/index> (Abfrage: 15.01.2017).

Barberi, Alessandro/Sützl, Wolfgang/Hug, Theo (Hg.) (2011): Medienaktivismus, Schwerpunktausgabe der MEDIENIMPULSE 2/2011, online unter: <http://www.medienimpulse.at/ausgaben/2-2011-medienaktivismus> (letzter Zugriff: 09.02.2017).

Barberi, Alessandro/Swertz, Christian (2016): Macht, Souveränität, Herrschaft. Schwerpunktausgabe der MEDIENIMPULSE 4/2016. Online unter: <http://www.medienimpulse.at/ausgaben/4-2016-macht-souveraenitaet-herrschaft> (letzter Zugriff: 09.02.2017).

Benjamin, Walter (1980): Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit (erste deutsche Fassung), In: Benjamin, Walter: Gesammelte Schriften. Band I, Werkausgabe Band 2, herausgegeben von Rolf Tiedemann und Hermann Schweppenhäuser, Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 431–469.

Baudrillard, Jean (1991): Der symbolische Tausch und der Tod, München: Matthes & Seitz.

Bourdieu, Pierre (1979): Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabyrischen Gesellschaft, Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Bourdieu, Pierre (2014): Über den Staat, Berlin: Suhrkamp.

Braudel, Fernand (1990): Sozialgeschichte des 15. – 18. Jahrhunderts, München: Kindler.

Braudel, Fernand (1986): Die Dynamik des Kapitalismus, Stuttgart: Klett-Cotta.

- Brecht, Bertolt (1967): Der Rundfunk als Kommunikationsapparat, in: Gesammelte Schriften, Bd. 18, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- bpb – Bundeszentrale für politische Bildung (2003): Tagungsunterlagen des Kongresses „Strukturwandel der Öffentlichkeit 2.0“. <http://www.bpb.de/veranstaltungen/dokumentation/129698/strukturwandel-der-oeffentlichkeit-2-0> (Abfrage:12.01.2017).
- Braun, Lea (2016): Zur Bedeutung des Öffentlichkeitsbegriffs für die Medienpädagogik, In: MEDIENIMPULSE 4/2016. <http://www.medienimpulse.at/articles/view/1011?navi=1> (Abfrage: 12.01.2017).
- Brunner, Otto (1943): Land und Herrschaft, Brunn/München/Wien: Rudolf M. Rohrer.
- Chartier, Roger, Die kulturellen Ursprünge der Französischen Revolution, Frankfurt-New York, Campus, 1995.
- Dörfler, Edith/Nadjivan, Silvia/Stifter-Trummer, Ruth/Wolfsberger, Margit (Hg.) (2002): Gegenöffentlichkeit, Themenheft, medien & zeit, 1/2002, online unter: http://medienundzeit.at/wp-content/uploads/2015/03/medien-zeit-2002-01_ocr-.pdf (letzter Zugriff: 09.02.2017).
- Elias, Norbert (2003): Die höfische Gesellschaft: Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie, Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Enzensberger, Hans Magnus (1964): Einzelheiten I – Bewußtseins-Industrie, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2003): Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Foucault: Michel (2008): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Frank, Manfred (1999): Geschweife und Geschwefel, In: Zeit Online, 23. September 1999. http://www.zeit.de/1999/39/199939.frank_.xml (Abfrage 21.01.2016)
- Gadamer, Hans Georg (1960): Wahrheit und Methode. Grundzüge einer

- Philosophischen Hermeneutik, Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).
- Habermas, Jürgen (1962/21965/1990): Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Neuwied am Rhein: Luchterhand.
- Habermas, Jürgen (1969): Technik und Wissenschaft als >Ideologie<, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1969): Protestbewegung und Hochschulreform, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen, (1971): Exkurs über Grundannahmen des Historischen Materialismus, In: Habermas, Jürgen/Luhmann, Niklas: Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1991a): Erläuterungen zur Diskursethik, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1991b): Text und Kontexte, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1991): Die andere Zerstörung der Vernunft, In: Zeit Online. <http://www.zeit.de/1991/20/die-andere-zerstoerung-der-vernunft> (Abfrage: 12.01.2017).
- Habermas, Jürgen (1992): Nachmetaphysisches Denken. Philosophische Aufsätze, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (2011): Theorie des kommunikativen Handelns, Band 2, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (2015): Erläuterungen zur Diskursethik, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen/Friedeburg, Ludwig von/Oehler, Christoph/Weltz, Friedrich (1961, 31969): Student und Politik. Eine soziologische Untersuchung zum politischen Bewußtsein Frankfurter Studenten, Neuwied am Rhein/Berlin: Luchterhand.
- Hall, Stuart (1980): Encoding/Decoding, In: Hall, Stuart/Hobson, Dorothy/Lowe, Andrew/Willis, Paul (Hrsg.) (1980): Culture, Media,

- Language. Working Papers in Cultural studies 1972–79, Centre for Contemporary Cultural Studies, University of Birmingham, 117–127.
- Hauser, Arnold (1953): Sozialgeschichte der Kunst und Literatur, 2 Bde., München: Beck.
- Hayek, Friedrich August von (2005): Die Verfassung der Freiheit. 4., durchgesehe Auflage. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Hilferding, Rudolf (1910/1955): Das Finanzkapital. Eine Studie über die jüngste Entwicklung des Kapitalismus, Berlin: Dietz.
- Honneth, Axel (1989): Kritik der Macht. Reflexionsstufen einer kritischen Gesellschaftstheorie, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Honneth, Axel (1990): Die zerrissene Welt des Sozialen, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Honneth, Axel (2010): Das Ich im Wir. Studien zur Anerkennungstheorie, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Honneth, Axel (2015): Die Idee des Sozialismus, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Horkheimer, Max (1936): Autorität und Familie. Studien aus dem Institut für Sozialforschung, Paris: Félix Alcan.
- Horkheimer, Max/Adorno, Theodor W. (1988): Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente, Frankfurt/M.: Fischer.
- Hug, Theo (2011): Sondierungen im Spannungsfeld von Medienaktivismus und handlungsorientierter Medienpädagogik, in: Barberi, Alessandro/Berger, Christian/Berger, Jennifer/Krucsay, Susanne/Rosenstingl, Herbert/Swertz, Christian (Hg.) (2012): MEDIENIMPULSE. Beiträge zur Medienpädagogik 2009–2011, Wien: Braumüller, 306–314, online unter: <http://www.medienimpulse.at/articles/view/308> (letzter Zugriff: 07.08.2014).
- Innis, Harold A. (1999); Das Problem des Raumes, in: Pias, Claus/Vogl, Joseph/Engell, Lorenz/Fahle, Oliver/Neitzel, Britta (Hg.): Kursbuch Medienkultur: die maßgeblichen Theorien von Brecht bis Baudrillard, Stuttgart: DVA, 134–154.

Jörissen, Benjamin (2014): Medialität und Subjektivation. Strukturelle Medienbildung unter besonderer Berücksichtigung einer Historischen Anthropologie des Subjekts, Habilitationsschrift an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, online unter: <http://joerissen.name/wp-content/uploads/2014/07/Jo%CC%88rissen-Benjamin-2014.-Medialita%CC%88t-und-Subjektivation-Habilitationsschrift.pdf> (letzter Zugriff: 15.02.2017).

Jörissen, Benjamin/Marotzki, Winfried (2008): Neue Bildungskulturen im "Web 2.0": Artikulation, Partizipation, Syndikation. In: von Gross, Friederike/Marotzki, Winfried/Sander, Uwe (Hrsg.): Internet - Bildung - Gemeinschaft., S. 203–225, Wiesbaden: VS Verlag.

Kantorowicz, Ernst H. (1957): *The King's Two Bodies. A Study in Mediaeval Political Theology*, Princeton: Princeton University Press, dt. (1990): *Die zwei Körper des Königs. Eine Studie zur politischen Theologie des Mittelalters*, Stuttgart: Klett-Cotta.

Klein, Ansgar /Legrand, Hans-Josef/Leif, Thomas/Rohwerder, Jan (Hrsg.) (2010): *Ausverkauft und abgeschaltet? Politische Öffentlichkeit zwischen Pressekrise und digitaler Revolution*, Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Heft 3/September 2010, Oldenbourg: Lucius und Lucius. http://forschungsjournal.de/sites/default/files/archiv/fjsb_2010_3.pdf (Abfrage: 12.01.2017).

Negt, Oskar/Kluge, Alexander (1972): *Öffentlichkeit und Erfahrung*, Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Koselleck, Reinhart (1959): *Kritik und Krise*, Freiburg/München: Alber.

Losurdo, Domenico (2009): *Nietzsche, der aristokratische Rebell*, 2 Bände, Hamburg: Argument.

Löwenstein, Karl (1923): *Zur Soziologie der parlamentarischen Repräsentation in England*, in: *Hauptprobleme der Soziologie. Erinnerungsgabe für Max Weber Bd. II*, München/Leipzig: Duncker und Humblot.

Lukacs, Georg (1954): *Die Zerstörung der Vernunft*, Berlin: Luchterhand.

Lüter, Albrecht/Urlich, Karin (2010): Strukturwandel der Öffentlichkeit 2.0 (Editorial), In: Ansgar et al. (Hg.): Ausverkauft und abgeschaltet? Politische Öffentlichkeit zwischen Pressekrise und digitaler Revolution . Forschungsjournal -- Neue Soziale Bewegungen, Heft 3/September 2010, Oldenbourg: Lucius und Lucius, 3 –7, http://forschungsjournal.de/sites/default/files/archiv/fjsb_2010_3.pdf (Abfrage: 12.01.2017).

Mannheim, Karl (1929/2015): Ideologie und Utopie, Frankfurt/M.: Vittorio Klostermann.

Mannheim, Karl (1950): Freedom, Power and Democratic Planning, Oxford: Oxford University Press.

Mannheim, Karl, (1984): Konservatismus, hrsg. von David Kettler, Volker Meja und Nico Stehr, Frankfurt/M.; Suhrkamp.

Marx, Karl (1867/1968): Das Kapital, Bd. I, MEW 23, Berlin: Dietz: http://www.mlwerke.de/me/me23/me23_000.htm (Abfrage: 12.01.2017).

Marx, Karl/Engels, Friedrich (1845–1846/1969): Die deutsche Ideologie, MEW 3, 5–530, Berlin: Dietz. http://www.mlwerke.de/me/me03/me03_009.htm (Abfrage: 12.01.2017).

Meder, Norbert (2004): Der Sprachspieler. Der postmoderne Mensch oder das Bildungsideal im Zeitalter der neuen Technologien, Würzburg: Königshausen & Neumann.

Maus, Ingeborg (2011): Über Volkssouveränität – Elemente einer Demokratietheorie, Berlin: Suhrkamp.

Meyer, Thomas (2001): Mediokratie. Die Kolonisierung der Politik durch die Medien, Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Mitterauer, Michael/Sieder, Reinhard (Hg.) (1982): Historische Familienforschung, Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Müller-Doohm, Stefan (2014): Jürgen Habermas. Eine Biographie, Berlin: Suhrkamp.

Negt, Oskar/Kluge, Alexander (1993): Geschichte und Eigensinn, 3 Bde., Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Negt, Oskar/Kluge, Alexander (2016): Öffentlichkeit und Erfahrung: Zur Organisationsanalyse von bürgerlicher und proletarischer Öffentlichkeit, Göttingen: Steidl.

Oelkers, Jürgen (1995): Schulreform und Schulkritik. Würzburg: Ergon.

Oelkers, Jürgen (1998): Das Konzept der Bildung in Deutschland im 18. Jahrhundert, in: Oelkers, Jürgen/Osterwalder, Fritz/Rhyn, Heinz (Hg.): Bildung, Öffentlichkeit und Demokratie, Zeitschrift für Pädagogik, Beheft; 38, Weinheim: Beltz, 45–70.

Prondczynsky, Andreas von (1998): Öffentlichkeit und Bildung in der pädagogischen Historiografie, in: Oelkers, Jürgen/Osterwalder, Fritz/Rhyn, Heinz (Hg.): Bildung, Öffentlichkeit und Demokratie, Zeitschrift für Pädagogik, Beheft; 38, Weinheim: Beltz, 71–86.

Gelhard, Andreas; Alkemeyer, Thomas; Ricken, Norbert (2013): Vorwort. In: dies.: Techniken der Subjektivierung. Paderborn: Wilhelm Fink, 9-15.

Schelsky, Helmut (1955): Wandlungen der deutschen Familie in der Gegenwart, Stuttgart: Ferdinand Enke.

Schiefner-Rohs, Mandy: Kritische Informations- und Medienkompetenz. Theoretisch-konzeptionelle Herleitung und empirische Betrachtungen am Beispiel der Lehrerbildung. Münster et al.: Waxmann. <https://www.waxmann.com/fileadmin/media/zusatztexte/2654Volltext.pdf> (Abfrage: 14.01.2017).

Schorb, Bernd (2008): Handlungsorientierte Medienpädagogik, in: Sander, Uwe/Gross, Friederike/Hugger, Kai-Uwe (Hg.) (2008): Handbuch Medienpädagogik, Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften, 75–86.

Schulze, Gerhard (2011): Strukturwandel der Öffentlichkeit 2.0 – Kunst und Publikum im digitalen Zeitalter, in: Kulturpolitische Mitteilungen, Nr. 134, III. http://www.kupoge.de/kumi/pdf/kumi134/kumi134_36-43.pdf (Abfrage: 12.01.2017).

Schumpeter, Joseph Alois (1918): Die Krise des Steuerstaates, In: Zeitfragen aus dem Gebiete der Soziologie (Vortrag vor der Wiener soziologischen

Gesellschaft), Heft 4, Graz/Leipzig, S. 1–73.

Sieder, Reinhard (1987): Sozialgeschichte der Familie, Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Sloterdijk, Peter (2008): Regeln für den Menschenpark. Ein Antwortschreiben zu Heideggers Brief über den Humanismus, Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Sombart, Werner (1991, orig. 1902): Der moderne Kapitalismus, 6 Bde., München: dtv.: <https://archive.org/details/dermodernekapit01sombgoog> (Abfrage: 12.01.2017).

Swertz, Christian (2009): Narren und Könige. Der Gebildete im Spannungsfeld von Wahnsinn und Macht. In: Kubac, Richard/Rabl, Christine/Sattler, Elisabeth: Weitermachen? Einsätze theoretischer Erziehungswissenschaft. Königshausen und Neumann: Würzburg, 152–164.

Swertz, Christian (2012): Utopologische Medienpädagogik. Ein Plädoyer für das methodische Bedenken der Zukunft. In: Blaschitz, Edith; Brandhofer, Gerhard; Nosko, Christian; Schwed, Gerhard (Hrsg.): Zukunft des Lernens. Wie digitale Medien Schule, Aus- und Weiterbildung verändern. Glückstadt: Verlag Werner Hülsbusch, S. 39-55.

Swertz, Christian (2013): Freiheit durch Partizipation. Ein Oxymoron? In: Biermann, Ralf/Fromme, Johannes/Verständig, Dan (Hrsg.): Partizipative Medienkulturen. Positionen und Untersuchungen zu veränderten Formen öffentlicher Teilhabe, Wiesbaden: Springer, S. 69–88.

Swertz, Christian (2015a): Medien in der pädagogischen Theorie und Praxis, in: Sozialpädagogische Impulse 3, 10–11.

Swertz, Christian/Mildner, Katharina (2015b): Partizipative medienpädagogische Aktionsforschung. Methodologische Überlegungen anlässlich einer Untersuchung der Medienkompetenz von und durch SchülerInnen an Neuen Mittelschulen in Wien aus Sicht des Theorie-Praxis-Problems, in: MEDIENIMPULSE 4/, online unter: [\http://www.medienimpulse.at/articles/view/864 (letzter Zugriff: 15.02.2017).

Tulodziecki, Gerhard/Schlingmann, Andrea/Mose, Katja/Mütze, Christa/Herzig, Bardo/Hauf-Tulodziecki, Annemarie (1995): Handlungsorientierte Medienpädagogik in Beispielen. Projekte und Unterrichtseinheiten für Grundschulen und weiterführende Schulen, Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Vospersnik, Stefan (2014): Modelle der direkten Demokratie, Baden-Baden: Nomos.

Weber, Max (1904/1905/2010): Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, Vollständige Ausgabe, herausgegeben und eingeleitet von Dirk Kaesler, 3., durchgesehene Auflage, München: Beck.

Weber, Max (1921/1980): Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen: Mohr.

Windhorst, Ariane (2010): Die politische Rolle der Öffentlichkeit unter besonderer Berücksichtigung des Web 2.0, Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie an der Ludwig-Maximilians-Universität: Universitätsbibliothek München. <https://edoc.ub.uni-muenchen.de/12006/> (Abfrage: 12.01.2017).

This work is licenced under the Creative Commons Attribution-Share Alike 3.0 Austria License. To view a copy of this licence, visit <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/at/> or send a letter to Creative Commons, 171 Second Street, Suite 300, San Francisco, California 94105, USA.